

Bau & Planung

Bauamt

027 948 99 22

Baubewilligungsgebühren

- Sonnenstoren, Fernsehantennen, Küchendampfabzüge Fr. 100.00
- Abbruch von Bauten Fr. 100.00
- Bau von Mauern und Einfriedungen Fr. 100.00
- Geringfügige Umbauten Fr. 100.00
- Für Reklameeinrichtungen, je Fr. 100.00 bis Fr. 200.00
- Fassadensanierung Fr. 200.00
- Installationen zur Gewinnung von Energie / Klimaanlage Fr. 100.00 bis Fr. 200.00
- Zisternen, Tankstellen Fr. 100.00 bis Fr. 500.00
- Bau einer Garage mit einer Boxe Fr. 100.00
- Bau einer Garage mit mehreren Boxen zu je einem Wagen Fr. 100.00 + Fr. 30.00 pro zusätzliche Box
- Bau einer Gemeinschaftsgarage Fr. 100.00 + Fr. 20.00 pro Parkplatz
- landwirtschaftliche und industrielle Treibhäuser Fr. 100.00 bis Fr. 200.00
- kleine Bauten Fr. 100.00 bis Fr. 200.00
- Sportanlagen Fr. 100.00 bis Fr. 600.00
- Veränderungen der natürlichen Bodenoberfläche Fr. 100.00 bis Fr. 600.00
- Ausbeuten von Material Fr. 600.00 bis Fr. 4000.00
- Umbau eines Gebäudes mit Veränderung der Zweckbestimmung,
Bau eines Wohnhauses mit einer oder mehreren Wohnungen,
Bau eines Industrie- oder Geschäftsgebäudes gemäss Kostenvoranschlag (BKP 2):
 - bis zu einer Million inbegriffen 2‰, mind. Fr. 200.00
 - von einer Million bis zu drei Millionen inbegriffen Fr. 3'000.00
 - von über drei Millionen Fr. 4'000.00

Kantonale Gebühren:

- Baubewilligungsgebühren: www.vs.ch (Kantonales Bausekretariat – Gebühren und Kosten)
- Zivilschutzabgeltung: kant. Amt für Zivilschutz - grundsätzlich pro 3 Zimmer 1 Schutzraumplatz

